



## Young Scientist Award (YSA) des ZWU 2024

Das Zentrum für Wasser- und Umweltforschung (ZWU) lobt zum sechzehnten Mal den Young Scientist Award (YSA) für herausragende Abschlussarbeiten von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler:innen aus.

Preiswürdig sind wissenschaftlich herausragende Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie Dissertationen, die an der Universität Duisburg-Essen im Jahr 2023 abgeschlossen wurden. Es sind Arbeiten aus allen Fachbereichen zugelassen; wichtiges Kriterium ist aber ein enger Bezug zu den Forschungsthemen des ZWU. Zulässig sind dabei auch Arbeiten, die an externen Einrichtungen angefertigt wurden (z.B. an An-Instituten der UDE oder Partneruniversitäten), solange der Abschluss an der UDE bzw. im Rahmen von kooperativen ZWU-Projekten stattfand.

Kandidat:innen für den YSA können von habilitierten Mitgliedern sowie Juniorprofessor:innen, prüfungsberechtigten ZWU-Mitgliedern und Betreuer:innen vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigte Mitglieder können nicht mehr als einen Kandidierenden pro Kategorie einbringen.

Folgende Unterlagen müssen der Geschäftsstelle des ZWU bis zum 15. Januar 2024 in elektronischer Form vorliegen:

- Abschlussarbeit
- maximal zweiseitige Zusammenfassung der Arbeit (1-2 DIN A4-Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelle Liste der Publikationen
- Examenszeugnis sowie die Promotionsbescheinigung/-urkunde (soweit zutreffend)
- Kopien der zur Arbeit erstellten Gutachten
- Gutachten der / des Vorschlagenden

Die ZWU Geschäftsstelle leitet die Bewerbungen an das Auswahlgremium weiter (siehe Satzung Paragraph 6 im Anhang).

Es werden drei Auszeichnungen für hervorragende Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten sowie zwei Preise für Dissertationen vergeben.

Der YSA wird einmal pro Jahr vergeben. Die Preisverleihung findet voraussichtlich während des Sommerfestes der UDE statt.

### Kontakt

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung per Email an die Geschäftsstelle des ZWU z. Hd. Herrn Dr. Michael Eisinger ([zwu@uni-due.de](mailto:zwu@uni-due.de)).

### Anhang

Im Anhang finden Sie die Satzung des YSA des Zentrums für Wasser- und Umweltforschung.



## Satzung des Young Scientist Awards (YSA) des Zentrums für Wasser- und Umweltforschung (ZWU)

### § 1 Widmung

- (1) Das Zentrum für Wasser- und Umweltforschung (ZWU) verleiht jährlich den Young Scientist Award (YSA) für herausragende Leistungen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler:innen, die einen engen Bezug zu den Forschungsthemen des ZWU aufweisen.
- (2) Der Preis wird für Arbeiten vergeben, die einen innovativen Ansatz aufweisen, sowie wissenschaftlich herausragend sind.
- (3) Förderungswürdig sind Master-/ Magister-/ Diplom- und Staats-examensarbeiten sowie Dissertationen. Zulässig sind dabei auch Arbeiten, die an externen Einrichtungen angefertigt wurden (z.B. an An-Instituten der UDE oder Partneruniversitäten), solange der Abschluss an der UDE bzw. im Rahmen von kooperativen ZWU-Projekten stattfand.

### § 2 Preise

- (1) Es werden Preise in den folgenden Kategorien vergeben:
  - a. Abgeschlossene Master-/ Magister-/ Diplom- und Staatsexamensarbeiten
  - b. Abgeschlossene Dissertationen
- (2) Anzahl der zu vergebenden Preise und Preisgelder:

Kategorie	Master-/ Magister-/ Diplom-, Staats- examensarbeiten	Dissertation
Anzahl zu vergebender Preise	3	2
Preisgeld	Staffelung 600, 500 und 400€	Staffelung 800, 700 €

### § 3 Ausschreibung und Preisvorschläge

- (1) Die Preise sind jährlich zu Beginn des Wintersemesters auszuschreiben.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind alle habilitierten Mitglieder des ZWU sowie Juniorprofessor:innen, prüfungsberechtigte ZWU-Mitglieder und Betreuer:innen.
- (3) Vorschlagsberechtigte Mitglieder können nicht mehr als einen Kandidierenden pro Kategorie einbringen.
- (4) Die vorgeschlagenen Preisträger:innen müssen Angehörige der Universität Duisburg-Essen sein bzw. ihre Abschlussarbeiten an der Universität Duisburg-Essen im zurückliegenden Kalenderjahr abgelegt haben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des ZWU.



#### **§ 4 Einzureichende Unterlagen**

- (1) Für beide Kategorien sind der ZWU Geschäftsstelle folgende Dokumente in elektronischer Form einzureichen:
  - a. Abschlussarbeit
  - b. maximal zweiseitige Zusammenfassung der Arbeit (1-2 DIN A4-Seiten)
  - c. tabellarischer Lebenslauf
  - d. aktuelle Liste der Publikationen
  - e. Examenszeugnis sowie die Promotionsbescheinigung/-urkunde (soweit zutreffend)
  - f. Kopien der zur Arbeit erstellten Gutachten
  - g. Gutachten der / des Vorschlagenden

#### **§ 5 Termine**

- (1) Stichtag zur Einreichung ist jeweils der 15. Januar eines Jahres.
- (2) Der Young Scientist Award wird jährlich vergeben. Die Preisvergabe findet in der Regel im Sommersemester statt.

#### **§ 6 Gremium**

- (1) Ein durch den ZWU-Vorstand beauftragtes Auswahlgremium sichtet die Bewerbungen und macht einen Vorschlag zur Reihenfolge der Auszeichnungen. Der ZWU-Vorstand beschließt dann über die finale Preisvergabe.